



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

10.10.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB3 HH2014
bei Antwort bitte angeben

Frau Hüne
Telefon 0211 4566-532
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014),
Einführung Einzelplan 10

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 9.10.2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

Lieber Friedhelm

hiermit übersende ich Ihnen zur Vorbereitung des Tagesordnungspunk-
tes „Haushaltsgesetz 2014“ der Ausschusssitzung am 9.10.2013 eine
Präsentation zur Einführung in den Einzelplan 10 des Haushalts 2014
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



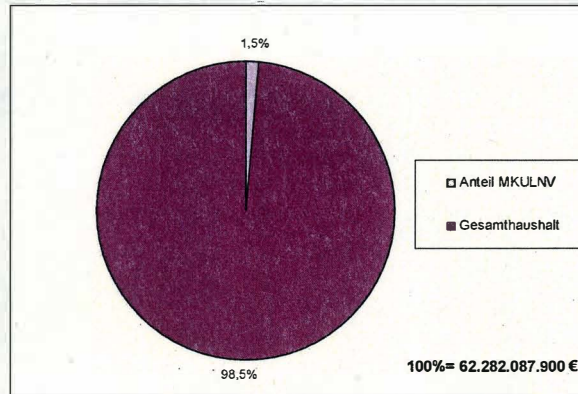
Haushaltsbericht 2014

1. Einführung
2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV
3. Personal 2014
4. EU- Förderperiode (EFRE + ELER)



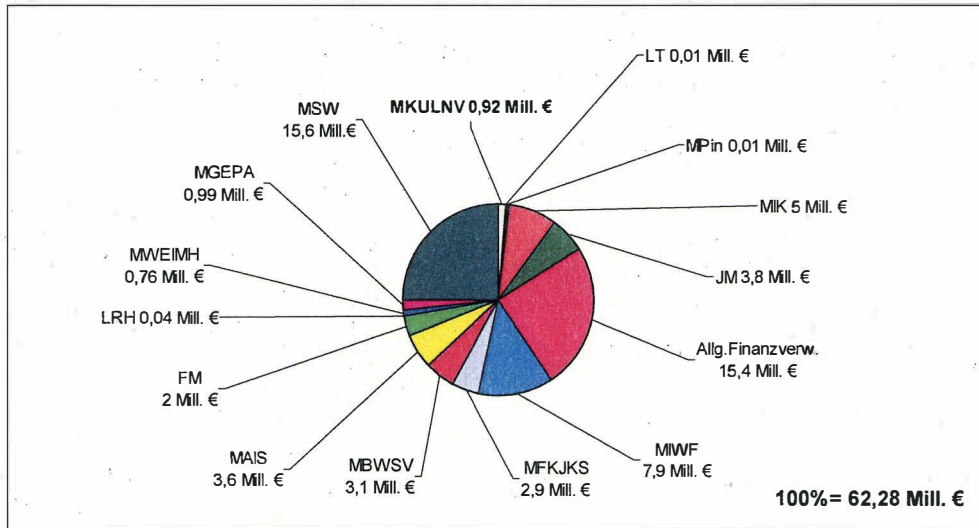
1. Einführung

1.1 Anteil des MKULNV am Gesamthaushalt 2014



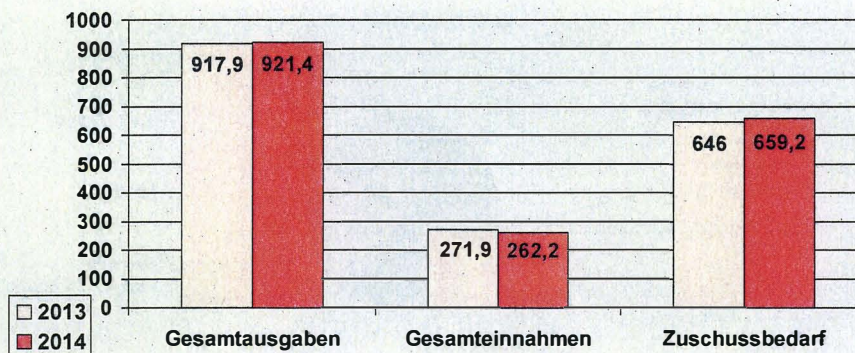


1.2 Gesamthaushalt 2014 im Überblick (in Milliarden, gerundet)





1.3 Gesamtansätze 2014 des Einzelplans 10 im Vergleich zu 2013 in Mio. EUR



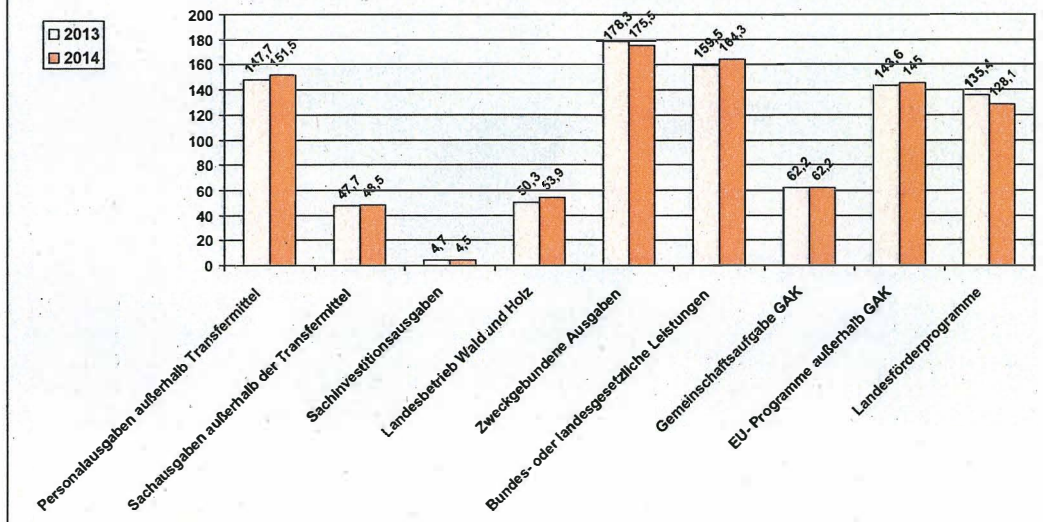
Trotz der schwierigen Haushaltssituation werden mit dem Einzelplan 10 wichtige zukunftsorientierte politische Schwerpunkte gesetzt.

Der Ausgabenansatz des Einzelplanes 10 konnte gegenüber dem Haushalt 2013 um 3,5 Mio. EUR auf 921,4 Mio. EUR aufgestockt werden. Die haushaltswirksame Größe ist der Zuschussbedarf (Ausgaben minus Einnahmen). Dieser steigt gegenüber 2013 um 13,2 Mio. EUR, von 646 Mio. EUR auf 659,2 Mio. EUR.

Der geringe Rückgang der Einnahmen hat keinen speziellen Grund, sondern speist sich aus der Summe der sehr vielen Einnahmetitel.



1.4 Ansätze 2014 der einzelnen Aufgabenbereiche des Einzelplans 10 im Vergleich zu 2013 in Mio. EUR

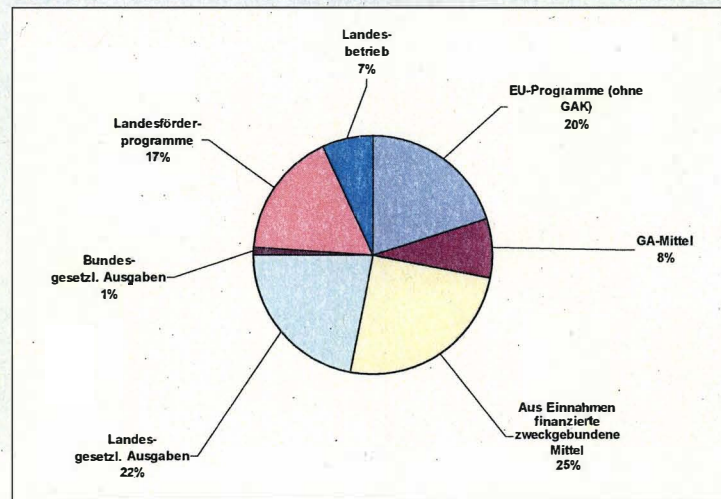


Hier sind die Veränderungen innerhalb der Ausgaben des Einzelplans 10 im Vergleich zu 2013 abgebildet.

- Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarwirtschaft und des Küstenschutzes (GAK) konnten konstant bei 62,2 Mio. EUR gehalten werden.
- Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK konnten von 143,6 Mio. EUR auf 145,0 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Aufstockung dient insbesondere der neuen Förderperiode des NRW EU-Ziel 2-Programms 2014 – 2020 "EFRE".
- Für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale werden die Mittel für die Verbraucherschutzförderung von 12,25 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR erhöht.
- Zur Sicherung der Förderungen im Naturschutz und insbesondere der Biologischen Stationen wird der Ansatz konstant bei 36,0 Mio. EUR gehalten.
- Die Mittel für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden von 75,8 Mio. EUR auf 80,0 Mio. EUR aufgestockt. Hierfür werden die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden genutzt.
- Für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz (außerhalb der GAK) konnten die Haushaltsmittel bei 30,0 Mio. EUR weiter festgeschrieben werden.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sinken derzeit und die hieraus resultierenden zweckgebundenen Ausgaben sind in Höhe von 71,2 Mio. EUR etatisiert worden und sinken somit um 6,5 Mio. EUR.
- Die Aufwendungen für den Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten sind unter den Bundes- oder landesgesetzlichen Leistungen subsumiert.



1.5 Aufteilung der Transferausgaben 2014 des Einzelplans 10



Schwerpunkt des Einzelplanes 10 bilden die Transferausgaben, also die Mittel, die aufgrund freiwilliger oder gesetzlicher Regelungen an Dritte verausgabt werden, insbesondere Fördermaßnahmen. Insgesamt sind im Haushalt 2014 hierfür Mittel mit einem Volumen von 735,2 Mio. EUR eingestellt, das ist ein Anteil von 79,8 v. H. der Gesamtausgaben. Die Transferausgaben teilen sich wie oben dargestellt auf die einzelnen Bereiche auf.



1.6 Ausgaben des EP 10 in den Jahren 2013/2014, sowie mittelfristige Finanzplanung (in Mio. EUR)

	2013	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben	156,8	161,3	162,1	162,9	163,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	87,6	85,6	85,6	85,7	85,6
Zuweisungen und Zuschüsse	441,0	427,5	429,8	431,4	433,0
Investive Ausgaben	250,7	266,0	276,4	259,7	259,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-18,1	-18,9	-18,9	-18,9	-18,9
Insgesamt:	918,0	921,4	935,0	920,8	922,5

Die besonderen Finanzierungsausgaben beinhalten im Einzelplan 10 nur Globale Minderausgaben.



2. Arbeitsschwerpunkte des MKULNV

- 2.1 Klima und Energie
- 2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit
- 2.3 Flächenverbrauch, Freiraumschutz und Altlasten
- 2.4 Naturerbe
- 2.5 Wasser, Abfall und Bodenschutz
- 2.6 Landwirtschaft
- 2.7 Verbraucherschutz und Tierschutz
- 2.8 Umwelt und Gesundheit



2.1 Klima und Energie

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Energiewende: Energiemarkt- / Strommarktdesign**
- **Erstellung Klimaschutzplan**
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien**
- **EU- Strukturpolitik**

Die Gestaltung der Energiewende in NRW dient der zwingend erforderlichen Bekämpfung der Klimaerwärmung und damit dem Schutz und Erhalt unserer Lebensgrundlage sowie dem Natur- und Artenschutz. Auf der anderen Seite birgt sie neben der langfristigen Unabhängigkeit von endlichen Energieträgern große ökonomische Potenziale und damit für Arbeitsplätze und Wohlstand in NRW.

Energiemarktdesign: Die zentrale Herausforderung für ein künftiges Energiemarktdesign liegt darin, den Ausgleich der fluktuierenden erneuerbaren Angebote optimal zu organisieren.

Die Kopplung der Märkte Strom, Wärme und Verkehr eröffnet uns die Chance, eine verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien auch in den Bereichen Wärme und Mobilität zu erreichen, aktiven Klimaschutz zu betreiben, die Effizienzziele wieder realistisch erscheinen zu lassen und Ausgleichsoptionen für den Stromsektor zu erschließen.

Bei alledem kann es nicht darum gehen, mit einem Schlag ein neues Marktdesign zu schaffen und ein neues System zu erfinden. Vielmehr sollten die vorhandenen Märkte und Finanzierungsmechanismen Schritt für Schritt weiterentwickelt und miteinander verzahnt werden, um einen „Energiewendemarkt für Strom, Wärme und Verkehr“ zu schaffen.

Strommarktdesign: Die behutsame Umgestaltung des Strommarktdesigns ist für das Gelingen der Energiewende eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre. Im Vordergrund steht dabei bei zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien die Flexibilisierung des Kraftwerkparks durch Gasturbinen und Pumpspeicherkraftwerke. Die dafür in Betracht kommenden Kapazitätsmechanismen wie die strategische Reserve sind auf eine Weiterentwicklung des bestehenden Energy-Only-Marktes und seine Ergänzung um ein Reservesegment gerichtet.

Klimaschutzplan: Der Klimaschutzplan wird in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren zusammen mit allen relevanten Akteuren erarbeitet und voraussichtlich Mitte 2014 abgeschlossen. Zu den umzusetzenden Inhalten zählen insbesondere konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, um die Klimaschutzziele für NRW zu erreichen. Außerdem sind für die Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzplans die Impactanalyse der Klimaschutzzszenarien, das Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen und die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu den Brückenpfeilern in eine neue Energiezukunft. In dem wir in NRW systematisch Sonne, Wind und Wasser als Quelle erschließen, leisten wir wichtige Arbeiten, die rund um den Globus wirtschaftlich nutzbar sein werden. Mit dem Klimaschutzgesetz, dem Windenergieerlass, den Potentialstudien zu den Erneuerbaren sowie den Leitfäden zur Windenergie im Wald sowie Windenergie und Artenschutz markieren wir den Ausbaupfad für die Erneuerbaren in NRW.

EU- Strukturpolitik: Die Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen wird in den kommenden Jahren verstärkt der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht; dies wird sich deutlich an den Schwerpunkten des neuen Operationellen Programms für die EFRE Förderphase 2014-2020 für NRW widerspiegeln. Wichtige Prioritäten sind dabei der Klimaschutz, die Umweltwirtschaft, eine gesteigerte Ressourceneffizienz sowie eine ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten.



2.1 Klima und Energie

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw): 17,24 Mio. €**

Kapitel 10 060, TG 63 [2013: 17,24 Mio. €]

- **Klimaanpassung: 400.000 €**

Kapitel 10 020, TG 75 [2013: 400.000 €]

- **EFRE**



2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Erstellung einer Umweltwirtschaftsstrategie**
- **NRW Nachhaltigkeitsstrategieprozess**
- **Abschluss der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Landesstrategie und Leitprojekte)**

Entwicklung Umweltwirtschaftsstrategie: Der wachsende Markt für Umwelttechnologien stellt Unternehmen und Verbraucher/-innen, aber auch Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen: Wie lässt sich der entstandene Wachstumsmarkt optimal nutzen, so dass sich Wertschöpfung und Beschäftigung auf der Basis zukunftsfähiger Produkte entwickeln?

Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, die Unternehmen aller Branchen bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu unterstützen bzw. sie bei entsprechenden Auslandsaktivitäten zu begleiten.

Für die Umsetzung werden drei Entwicklungssäulen verfolgt: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft, Identifizierung strategischer Themenfelder für die umweltwirtschaftliche Entwicklung des Standortes und Markenentwicklung für NRW als einem zukunftsorientierten Produktions- und Dienstleistungsstandort.

Mit dem Umweltwirtschaftsbericht sollen die Stärken und Potentiale der Branche im Bundesland und seinen Teilregionen benannt und relevante Zukunftsmärkte abgegrenzt werden.

NRW Nachhaltigkeitsstrategieprozess: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Nachhaltigkeit zum politischen Leitprinzip erklärt. Ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft sollen nach dem Koalitionsvertrag eng mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft werden.

Für die Entwicklung einer erfolgreichen Landesnachhaltigkeitsstrategie ist es wichtig die Expertise starker Partner aus dem ganzen Land einzubinden. Auch viele NRW-Unternehmen haben ihre Verantwortung für eine umweltverträgliche, sozial rücksichtsvolle und zugleich wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung erkannt. Gerade für Kleine und Mittlere Unternehmen ist es allerdings eine große Herausforderung Nachhaltigkeitsaspekte systematisch im Betriebsprozess zu berücksichtigen.

Abschluss der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Landesstrategie und Leitprojekte):

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die für September 2014 in Bonn geplante nationale Abschlusskonferenz unterstützen, wenn ein Resümee zur Umsetzung in Deutschland gezogen und im Hinblick auf ein folgendes Weltaktionsprogramm der Blick auf Folgeaktivitäten ab 2015 gerichtet werden soll. Gleichzeitig wird das Land den verbleibenden Dekadezeitraum nutzen, eine Landesstrategie für die Zeit nach 2014 zu erarbeiten, die gerade dieses Ziel verfolgen und Maßnahmen für die Zeit ab 2015 bündeln wird. Ganz im Sinne des Jahresthemas 2014 der UN-Dekade wird diese Landesstrategie „Brücken in die Zukunft“ beschreiben und als Grundlage für künftige Weichenstellungen in Nordrhein-Westfalen dienen. Dazu beitragen sollen auch fünf sogenannte Leitprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, deren konkrete Umsetzung wir in 2014 weiter betrieben werden.



2.2 Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Ressourceneffizientes Wirtschaften: 4,49 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 68 [2013: 4,28 Mio. €]
- **Nachhaltige Entwicklung: 1,2 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 66 [2013: 1,2 Mio. €]
- **Stiftung Umwelt und Entwicklung: 4,84 Mio. €**
Kapitel 10 020, TG 72 [2013: 4,84 Mio. €]
- **EFRE**



2.3 Flächenverbrauch, Freiraumschutz und Altlasten

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Maßnahmenprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (5-ha-Ziel)**
- **Umsetzung AAVG (Konkretisierung der Anforderungen zu Altlastenrisikofonds)**

Maßnahmenprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (5-ha-Ziel):

Das Ziel der Landesregierung, den Flächenerbrauch auf höchstens 5 Hektar täglich bis 2020 und langfristig noch weiter zu senken, bedarf weiterer Anstrengungen. Im Einzelnen sind folgende Handlungsfelder anzusprechen:

- Kommunales Flächenmanagement
- Zertifizierung nachhaltiger Flächenkommunen
- Fortbildung zum Klima- und Flächenmanager
- Best-Practice-Beispiele und Informationen für die Kommunen (einschl. Netzwerkbildung)
- Stärkung "Allianz für die Fläche"
- Untersuchungen zum Flächenrecycling.

Umsetzung des AAVG: Im Juli 2013 haben sowohl die konstituierende Delegiertenversammlung als auch die konstituierende Sitzung des Vorstandes des AAV stattgefunden. Damit verfügt der AAV wieder über zwei aktive Organe. Zurzeit wird die Satzung im Hinblick auf den neuen Inhalt des Gesetzes überarbeitet. Darüber hinaus sollen Altlastenrisikofonds dem Abbau von Hemmnissen beim Flächenrecycling dienen sowie die Vermarktung sanierter Flächen unterstützen und Mitnahmeeffekte vermeiden.



2.3 Flächenverbrauch, Freiraumschutz und Altlasten

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Nachhaltige Flächenentwicklung: 400.000 €**
Kapitel 10 020, TG 75 [2013: 400.000 €]
- **Zuweisung an Zweckverbände zur Altlastensanierung: 7 Mio. €**
Kapitel 10 050, Titel 887 00 [2013: 7 Mio. €]
- **Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen
und Altstandorten: 3 Mio. €**
Kapitel 10 020, Titel 883 11 [2013: 3 Mio. €]
- **EFRE**



2.4 Naturerbe

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Biodiversitätsstrategie NRW**
- **Landesnaturenschutzgesetz**
- **Neuausrichtung ÖPEL**
- **Änderung Landesjagdgesetz zum ökologischen Jagdgesetz**

Biodiversitätsstrategie NRW: Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Verantwortung für die Erhaltung des wertvollen Naturerbes bewusst. Wir erarbeiten entsprechend unseres Koalitionsvertrages eine Biodiversitätsstrategie NRW mit Handlungs- und Zeitplänen sowie transparenten Indikatoren. Damit diese Strategie nicht ein „Papiertiger“ bleibt, müssen im Bereich des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen auch ausreichende finanzielle Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Landesnaturenschutzgesetz: Unser Landschaftsgesetz soll hin zu einem NRW-Naturenschutzgesetz novelliert werden, das diesen Namen auch tatsächlich verdient. Wir wollen die landesrechtlichen Handlungsspielräume zur Stärkung des Naturschutzes nutzen und ein neues NRW-Naturenschutzgesetz auf den Weg bringen, das insbesondere Fehlentwicklungen zu Lasten der Natur korrigiert.

Neuausrichtung ÖPEL: Das Ökologieprogramm Emscher Lippe soll fortgeführt werden aber für die neue EFRE-Förderperiode neu ausgerichtet werden. Ziel ist es, auch das Förderspektrum inhaltlich breiter aufzustellen sowie die Erarbeitung einer Förderstrategie, die den europäischen Ansatz für eine Grüne Infrastruktur aufgreift. D.h. die Stadt- und Landschaftsentwicklung soll mit den Themenbereichen Biodiversität, Klimaschutz und –anpassung stärker verknüpft werden. Die Entwicklung und Umsetzung von Projekten sollen dabei insbesondere auch durch bürgerschaftliche Initiativen erfolgen. Das neue Ökologieprogramm Emscher Lippe soll gemeinsam mit den Ressorts und den Oberbürgermeistern und Landräten sowie mit dem RVR erarbeitet werden.

Änderung Landesjagdgesetz zum ökologischen Jagdgesetz: Die Belange des Tierschutzes, des Naturschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft müssen entsprechend ihrer gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung in der jagdlichen Gesetzgebung stärker berücksichtigt werden.

Ziel ist, dass die Jagd breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grunde nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt, die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angemessen berücksichtigt sowie die Wildlebensräume erhält und verbessert.

Dazu wurde der interdisziplinäre Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ mit Akteuren aus Jägerschaft, Natur- und Tierschutz, Waldbesitz und Jagdrechtsinhabern eingerichtet, um einen möglichst breiten gemeinsamen Konsens zu erreichen.



2.4 Naturerbe

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Naturschutz und Landschaftspflege: 36 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 82 [2013: 36 Mio. €]
- **Holzabsatzförderung / Holzwirtschaft: 2,73 Mio. €**
Kapitel 10 030, TG 76+77 [2013: 2,73 Mio. €]
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 54,73 Mio. €**
Kapitel 10 260 [2013: 50,96 Mio. €]
- **EFRE**



2.5 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle**
- **Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**
- **Masterplan Wasser**
- **Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie**
- **Hochwasserschutzkonzept NRW**

Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle: Die Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle ist gemäß Koalitionsvertrag zwischen der NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW vereinbart. Ziel ist eine regionale Entsorgungsaufklärung – d.h. die in Nordrhein-Westfalen anfallenden Abfälle sind im Land selbst und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen

Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten: Die Landesregierung vertritt gestärkt durch die Ergebnisse des von ihr beauftragten Gutachtens eine kritische und distanzierte Meinung hierzu. Auch weitere Studien wie z.B. des Sachverständigenrates für Umweltfragen stehen der Technologie, v.a. aber der Frage der Notwendigkeit kritisch gegenüber.

Die bisher vorliegenden Versuche der Bundesregierung zur gesetzlichen Regulierung sind untauglich und werden von der Landesregierung abgelehnt. Nichts desto trotz ist Sachstandsaufklärung und Forschung zur Abklärung der Risiken und Folgen weiter gefragt.

Masterplan Wasser: Der Masterplan Wasser soll ein umfassendes strategisches Konzept zum Stand und zur Entwicklung der Wasserwirtschaft enthalten. Thematische Schwerpunkte sind hierbei u.a. die Problematik der Mikroverunreinigungen unserer Gewässer, die Sicherung der Infrastruktur der Ver- und Entsorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unserer Gesellschaft und der Klimaveränderungen. Die Erarbeitung soll in einem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Einbeziehung der Akteure in der Wasserwirtschaft erfolgen.

Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie: Kommunen und Verbände werden nach bisherigen Planungsergebnissen bis 2027 ca. 100.000 Einzelmaßnahmen an den Gewässern in NRW umsetzen. Das Land unterstützt weiterhin u. a. mit einer Förderung bis zu 80 Prozent, bzw. mit bis zu 90 Prozent bei HSK-Kommunen. Die Ziele der WRRL und des Hochwasserschutzes werden verknüpft. Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Mehrwerte, die mit den Gewässermaßnahmen erzielt werden.

Im Frühjahr 2014 wird ein Bericht zur 2. Bestandsaufnahme zur WRRL veröffentlicht. Erstmals enthalten: Besonders gefährliche Stoffe. Bis zum Jahresende 2014 wird der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans unter Einbeziehung aller Akteure und Stakeholder erarbeitet.

Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes NRW: Bereits 213 km Deiche am Rhein sind an die aktuellen Regeln der Technik angepasst, 6 Deichrückverlegungen fertig gestellt oder im Bau, 3 steuerbare Rückhalteräume vorgesehen.

Überörtliche Maßnahmen finanziert das Land zu 100 Prozent, für die weiteren Sanierungen werden an die zuständigen Deichverbände hohe Zuschüsse gezahlt. Der vorgesehene Mittelansatz ist erforderlich, um eine Verzögerung bei den Baumaßnahmen zu vermeiden.

Die Umweltminister des Bundes und der Länder haben am 02. September dieses Jahres ein nationales Hochwasserschutzprogramm beschlossen. Die BL erwarten, dass der Bund seine Mittel für den Hochwasserschutz aufstockt. Nordrhein-Westfalen kann sich da nicht aus der Verantwortung stellen.

Vorsorgender Hochwasserschutz geht über technische Maßnahmen hinaus. Dazu gehören genauso:

- Keine Baugebiete mehr in Überschwemmungsgebieten ausweisen,
- alle Maßnahmen zur Schadensminimierung ergreifen,
- Gewässern überall wo möglich den verlorengegangenen Retentionsraum zurückgegeben,
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten und –managementpläne erstellen.



2.5 Wasser, Abfall und Bodenschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Hochwasserschutz: 30 Mio. € (+ Kreditprogramm Hochwasser: 20 Mio. €)**
Kapitel 10 050, TG 66 [2013: 30 Mio. €]
- **GAK Hochwasser (Landesanteil) / Wasserwirtschaft: 10,21 Mio. €**
Kapitel 10 080, TG 76 [2013: 10,1 Mio. €]
- **Umsetzung EU- Wasserrahmenrichtlinie: 80 Mio. €**
Kapitel 10 050, TG 70 [2013: 75,82 Mio. €]
- **Verwendung der Abwasserabgabe: 71,24 Mio. €**
Kapitel 10 050, TG 71 [2013: 77,8 Mio. €]



2.6 Landwirtschaft

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Nationale Umsetzung der GAP-Reform**
- **Strategie Tierhaltung / Große Tierhaltungsanlagen**
- **Ausbau der ökologischen Landwirtschaft**
- **Neue EU-Förderperiode: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014- 2020**

Nationale Umsetzung der GAP-Reform: Unser Ziel ist es, eine starke nachhaltige Landwirtschaft, die im Einklang mit Natur und Tierwohl wirtschaftet und so den gewachsenen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Reform der Europäischen Agrarpolitik ist dafür der Anfang gemacht worden. Jetzt ist eine ehrgeizige nationale Umsetzung der europäischen Agrarreform notwendig, die die Agrarpolitik grüner und gerechter macht.

Strategie Tierhaltung: In den vergangenen Jahren hat es Fehlentwicklungen bei der Tierhaltung gegeben, die korrigiert werden müssen. Dazu erarbeitet das MKULNV eine Strategie zur nachhaltigen Tierhaltung. Das heißt, künftig sollen Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten berücksichtigt werden.

Große Tierhaltungsanlagen: Es ist erforderlich, wirksame Instrumente zur Steuerung von Massentierhaltungsanlagen aufzustellen und die Gemeinden dahingehend zu unterstützen, die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Lenkung der Ansiedelung von Großmastanlagen umzusetzen.

Ausbau der ökologischen Landwirtschaft: Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen ambitioniert auszubauen und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln möglichst mit heimischer Ware zu decken. In diese Strategie soll die gesamte Wertschöpfungskette vom Acker und Stall bis zur Ladentheke einbezogen werden. Wir wollen mehr Umstellungsbetriebe gewinnen und in der Ausbildung eine stärkere Orientierung auf Grundprinzipien des Öko-Landbaus erreichen.

Neue EU-Förderperiode: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014- 2020:

Die künftige Verwendung von über 800 Mio. Euro EU-, Bundes- und Landesmitteln in den kommenden sieben Jahren verlangt eine sehr sorgfältige Weichenstellung. Europa erwartet von uns ein konsequentes Engagement bei den Agrar-/Umweltmaßnahmen. Das werden wir gewährleisten – auch mit starkem Einsatz für den ökologischen Landbau. Wir werden unseren Weg, öffentliches Geld für öffentliche Güter einzusetzen, z.B. im Blick auf Investitionsförderungen für Tierwohl, aber vor allem auch für Wertschöpfung und Lebensqualität auf dem Land konsequent fortsetzen.

Wir wollen mit einer größeren Zahl von LEADER-Regionen der Zusammenarbeit von Bürgern, Unternehmen, Gruppen und Kommunen im ländlichen Raum zusätzliche Chancen durch diese sehr flexible und beteiligungsorientierte Form von Förderung geben.



2.6 Landwirtschaft

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Landesanteil) : 24,75 Mio. €**
Kapitel 10 080 [2013: 24,75 Mio. €]
- **EU-Verordnung Ländlicher Raum (Landesanteil): 33,27 Mio. €**
Kapitel 10 090, TG 60 [2013: 36,47 Mio. €]
- **Agrarverwaltung (durch Landesbeauftragten): 98,12 Mio. €**
Kapitel 10 170 [2013: 102,33 Mio. €]



2.7 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Kontrollbarometer**
- **Überwachung großer Betriebe durch das Land**
- **Weiterer Ausbau des Beratungsstellennetzes der VZ**
- **Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt und besserer Schutz vor Energiesperren**
- **Gesetzesvorhaben zur Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten**
- **EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung**

Kontrollbarometer: Die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen entspricht einem modernen Behördenverständnis und ist daher alternativlos. Deshalb führt NRW mit der Verbraucherzentrale und 2 Kommunen ein Pilotprojekt zur schnellen Einführung des Kontrollbarometers durch.

Überwachung großer Betriebe durch das Land: Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, die Kontrolle großer Lebensmittelunternehmen auf die staatliche Ebene zu überführen. Die Einzelheiten sollen mit der kommunalen Familie abgestimmt werden. Das Handeln großer, komplex strukturierter Unternehmen kann nur durch interdisziplinäre Kontrollteams überwacht werden. Solche Kontrollteams können nur in größeren übergeordneten Behörden vorgehalten werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme und zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung im Allgemeinen ist es erforderlich, sämtliche Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gebührenpflichtig zu machen.

Weiterer Ausbau des Beratungsstellennetzes der VZ : Entsprechend einer Vereinbarung steigt die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale von 12,25 Mio. € in 2012 auf 13,05 Mio. € in 2013. Ein Teil dieses Geldes wird der Verbraucherzentrale zum weiteren Ausbau des Beratungsstellennetzes zur Verfügung gestellt. Nach der Eröffnung der Beratungsstelle Soest in 2012 und der im Dezember anstehenden Eröffnung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld soll der Ausbau des Beratungsstellennetzes in 2014 mit der Eröffnung der 60. Beratungsstelle in NRW weiter fortgesetzt werden.

Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt verbessern und besserer Schutz vor Energiesperren: Die Versorgung mit Strom und Gas ist zentraler Bestandteil der Lebensführung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und vielfach stagnierender Einkommensentwicklung gewinnt die Diskussion um Energieschulden und drohende Energiesperren eine immer größere Bedeutung. Auch in 2014 erhalten in acht Großstädten Verbraucherinnen und Verbraucher, die von Energiesperren bedroht sind, durch das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ eine Rechts- und Budgetberatung.

Gesetzesvorhaben zur Reglementierung der Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten: Die Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten durch Privatpersonen soll nach der Koalitionsvereinbarung künftig in NRW aus Gründen des Tier- und Artenschutzes, aber auch zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner streng reglementiert werden. Verschiedene Vorfälle mit gefährlichen Tieren im vergangenen Sommer bestärken uns in der Annahme, dass hier Handlungsbedarf besteht.

EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung: Das EU-Schulobstprogramm NRW wurde im März 2010 in Nordrhein-Westfalen in 355 Schulen eingeführt. Seither konnte es erfolgreich ausgeweitet werden, so dass mittlerweile rund 800 Schulen mit ca. 142.000 Schulkindern von der regelmäßigen und kostenlosen Obst- und Gemüseversorgung profitieren. Hierdurch erfahren die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig eine gesunde Ernährung ist.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um eine ausgewogene, nachhaltige Schulverpflegung auch in der zweiten Periode ab 2014 - mit steigendem Landesanteil seitens MKULNV und MSW - weiter gefördert.

Ein zusätzliches Angebot meines Hauses für die Zielgruppe Kindertagesstätten ist derzeit im Aufbau und wird die Beratungsstrukturen zur Gemeinschaftsverpflegung in NRW qualifiziert ergänzen.



2.7 Verbraucherschutz und Tierschutz

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Förderung der Verbraucherzentrale NRW: 13,05 Mio. €**
Kapitel 10 040, Titel 684 10 [2013: 12,25 Mio. €]
- **Schulobstprogramm (Landesanteil): 3 Mio. €**
Kapitel 10 090, TG 70 [2013: 2,7 Mio. €]
- **Verbesserung der Lebensmittelüberwachung: 4,39 Mio. €**
Kapitel 10 400, TG 63 [2013: 4,47 Mio. €]
- **Staatl. Veterinäruntersuchungsamt, Integrierte
Untersuchungsanstalten, Vet.-MTA-Lehranstalt: 38,83 Mio. €**
Kapitel 10 410 [2013: 38,62 Mio. €]



2.8 Umwelt und Gesundheit

Wichtige politische Schwerpunkte:

- **Stärkung der Umweltüberwachung**
- **Luftreinhaltepläne u.a. für das gesamte Rheinische Braunkohlerevier**
- **Erarbeitung und Umsetzung einer NO_x-Minderungsstrategie NRW**

Stärkung der Umweltüberwachung: Eine wichtige Aufgabe bleibt im Jahr 2014 die Begleitung der Umsetzung des Umweltinspektionserlasses. Die entwickelten Kriterien unterstützen eine risikobasierte Prioritätensetzung und den medienübergreifenden Ansatz bei der Überwachung. Neben der Umsetzung der neuen Anforderungen, die sich infolge der Industrieemissionsrichtlinie ergeben, ist die anhängige Ausbildung und Qualifizierung der zahlreichen neu eingestellten Beschäftigten eine bedeutsame Aufgabe.

Luftreinhaltepläne u.a. für das gesamte Rheinische Braunkohlerevier: Im Rahmen der Koordinierung der Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen soll u.a. ein Luftreinhalteplan für das gesamte Rheinische Braunkohlerevier erstellt werden. Damit soll das Ziel, die Immissionssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner insgesamt zu verbessern, weiter verfolgt werden. Die Vorteile eines revierweiten gemeinsamen Luftreinhalteplans liegen darin, dass die Wirkung der Maßnahmen und deren Effizienz gestärkt werden.

Erarbeitung und Umsetzung einer NO_x-Minderungsstrategie NRW: Vor dem Hintergrund der noch weiter anhaltenden Überschreitung der europaweit vorgegebenen Immissionsgrenzwerte zur Luftqualität für die Belastung mit Stickstoffoxiden in Ballungsräumen in NRW wird die NO_x-Minderungsstrategie der Landesregierung verstärkt fortgeführt. Die Bestandsaufnahme zur Belastungssituation und zu den Minderungspotenzialen wird zum Abschluss gebracht. Hierbei werden alle relevanten Verursacherebereiche, wie Verkehr, industrielle Verbrennungsanlagen und privaten Feuerungsanlagen berücksichtigt. Auf dieser Basis wird der Schwerpunkt auf die Entwicklung von konkreten Zielen und Maßnahmenplänen und deren Umsetzung gelegt.



2.8 Umwelt und Gesundheit

Wichtige Haushaltstitel und Programme:

- **Immissionsschutz Luft: 1,2 Mio. €**
Kapitel 10 060, TG 60 [2013: 1,2 Mio. €]
- **Immissionsschutz Lärm: 970.000 €**
Kapitel 10 060, TG 61 [2013: 970.000 €]
- **Masterplan Umwelt und Gesundheit: 650.000 €**
Kapitel 10 060, TG 64 [2013: 650.000 €]



3. Personal 2014

Stellenbestand (ohne Azubis/Anwärter/Referendare): 3.109

- **davon MKULNV: 443**
- **Landesbetrieb Wald und Holz: 1.032**
- **LANUV: 1.576**
- **Landgestüt: 58**

- **Azubis (gesamt) : 345 (davon MKULNV 11+ 1 Volontärin),**
- **Vorbereitungsdienst: 287**

Vergleich zu 2013:

- Stellenbestand (ohne Auszubis/Anwärter/Referendare) 2013: 3.072 (2014: + 37)
 - davon MKULNV 2013: 447 (2014: -4)
 - Landesbetrieb Wald und Holz 2013: 1.013 (2014: +19)
 - LANUV 2013: 1.554 (2014: +22)
 - Landgestüt 2013: 58 (2014: gleich)

- Azubis (gesamt) 2013: 345 (2014: gleich, auch MKULNV)
- Vorbereitungsdienst 2013: 304 (2014: - 17)



4. EU- Förderperiode (EFRE + ELER)

EFRE:

- Programmzeitraum 2014 – 2020: Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- Landeskofinanzierungsmittel in Höhe von ca. 39 Mio.

ELER:

- Investitionsförderungen für Wertschöpfung und Lebensqualität auf dem Land, Agrarumweltmaßnahmen, Tierwohl und LEADER

EFRE:

- Abbildung der Schlussphase des Programmzeitraumes 2007-2013,
- im EP 10 Kofinanzierungsmittel (EFRE) in Höhe von ca. 39 Mio. EUR etatisiert,
- Mittel werden 2014 im Wesentlichen für die Finanzierung der bereits bewilligten Projekte eingesetzt,
- Einrichtung einer neuen Titelgruppe für den Programmzeitraum 2014-2020,
- Programmzeitraum 2014-2020 wird einen klaren Programmschwerpunkte im Bereich des Klimaschutzes mit den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien aufweisen.

Für Klimaschutz allein sind 25% der Fördermittel vorgesehen. Auch die Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in Unternehmen, sowie ÖPEL und Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sind wichtige Förderschwerpunkte für die kommende Förderphase.

ELER:

Die künftige Verwendung von über 800 Mio. Euro EU-, Bundes- und Landesmittel in den kommenden sieben Jahren verlangt eine sehr sorgfältige Weichenstellung. Europa erwartet von uns ein konsequentes Engagement bei den Agrar-/Umweltmaßnahmen. Das werden wir gewährleisten – auch mit starkem Einsatz für den ökologischen Landbau. Wir werden unseren Weg, öffentliches Geld für öffentliche Güter einzusetzen, z.B. im Blick auf Investitionsförderungen für Tierwohl, aber vor allem auch für Wertschöpfung und Lebensqualität auf dem Land konsequent fortsetzen.

Wir möchten mit einer größeren Zahl von Leader- Regionen der Zusammenarbeit von Bürgern, Unternehmen, Gruppen und Kommunen im ländlichen Raum zusätzliche Chancen durch diese sehr flexible und beteiligungsorientierte Form von Förderung geben.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!